



**1. Sitzung des Erweiterten Vorstandes  
vom 30. Juni 2019**

**Tagungsort:** Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff, Münster

**Anwesende:** Herren Auffenberg, Cuypers, Keller (ca. 9.40 Uhr), Leuer, Dr. Klüner, Otto, Pusch, Rentrop, Schreiber und Frauen Dr. Harz, Ludwig, Roller (ca. 10 Uhr), Schwanitz

Es fehlten entschuldigt Herren Kessler und Leuer

**Beginn:** 09:25 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

Beschlüsse:

1. Zukünftig soll der Lehrgangsteilnehmer bei Schulungen des Landesverbandes die Abrechnungen der Referenten sammeln und gegenzeichnen, um eine korrekte und schnelle Abrechnung zu gewährleisten. Fehlende Rechnungen oder Angaben sollen für die Geschäftsstelle auf den Unterlagen vermerkt und dann nachgereicht werden.
2. Eine Arbeitsgruppe aus den Obleuten für Schulung, Bienengesundheit, Bienenweide – Natur und Umweltschutz sowie Honig erarbeiten ein Konzept zum Lehrgang „Grundlagen Schulung im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker“. Dieser Lehrgang beinhaltet die Inhalte der bisherigen BSV-, HSV- und BWB-Ausbildungen des Landesverbandes, die in diesen Ausbildungsgängen identisch sind. In Zukunft sollen diese Lehrgangsteile nicht mehr in den Ausbildungen vermittelt werden; vielmehr ist der Lehrgang „Grundlagen Schulung im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker“ ein Modul der anderen Ausbildungsgänge.
3. Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen Schulung im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker“: Mindestalter 16 Jahre, Mitglied im Landesverband mindestens 2 Jahre, Bienenhaltung mindestens 3 Jahre.
4. Zur zweiten Sitzung des erweiterten Vorstandes soll ein verantwortlicher Vertreter des Bienenjournals eingeladen werden, um mit diesem über die Ausrichtung des Verbandsorgans zu sprechen.



5. Das Bienenhaus auf Haus Düsse soll zum Düsser Bauernmarkt durch den Landesverband und die Bienenkunde der Landwirtschaftskammer mit aktuellen Exponaten bzw. Informationstafeln bestückt werden.
6. Das Generalthema des Honigmarktes 2020 ist Honig. Es sollen Referate zu den Themen Honigtau und Kochen mit Honig gewonnen werden. Die Obfrau für Honig wird entsprechende Referenten suchen und versuchen sie als Referenten für den Honigmarkt zu gewinnen.
7. In 2020 wird ein Ausbildungsgang „Honigprüfer des Landesverbandes“ angeboten.
8. Am 08.02.2020 wird in Bocholt der Tag der Bienenweide des Landesverbandes zum Thema „Artenvielfalt in Kommunen“ stattfinden.
9. Zum Transport und zur Lagerung der Materialien für die Imkerjugend (insbesondere Mikroskope und Biokulare) werden Boxen/Rollwagen angeschafft (maximale Gesamtsumme 340,00 €). Die Kosten werden aus Haushaltsmitteln getragen.

#### Informationen:

1. Fortbildungen von Funktionsträgern und Ausbildungsgänge werden über EU-/Landesmittel finanziert, so diese zur Verfügung stehen. Zu kalkulieren sind die Referentenkosten (40,- €/Std.), evtl. Miete, Fahrtkosten der Referenten (Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel bzw. PKW 0,20 €/km bei der kürzesten Strecke und max. 100,- € pro Tag), Lehrmittel (Kopien etc.). Alles, was später nachgereicht wird, ist ein Problem und muss aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Referenten außerhalb des Landesverbandes und Bienenwissenschaftler/innen dürfen eigene Honorarkosten angeben und sind nicht an die 40,- € gebunden. Es sollte aber auch bei externen Referenten gut verhandelt werden, da die Mittel nicht unbegrenzt sind.
2. Allgemeine Schulungen für Imker, Grundkurse etc. werden über Teilnehmergebühren finanziert. Auch da ist eine gute Vorplanung nötig, der Landesverband ist jedoch flexibler. Vom Referenten können abgerechnet werden: Fahrtkosten (0,30 €/km), Verwaltungspauschale 50,- € pro Tag (bei Grundkursen) bzw. Lehrgang für den Lehrgangleiter, Honorarkosten (21,80 €/Std.), Lernmittel und Miete.
3. Bei mehreren Referenten kann nur die Zeit als Honorar abgerechnet werden, die der Referent tatsächlich spricht. Ausnahmen sind lediglich Ausbildungen oder Praxislehrgänge mit Gruppenarbeiten, bei denen mehrere Referenten gleichzeitig referieren/Gruppen anleiten. Es soll von den Referenten und Obleuten darauf geachtet werden, dass bei der Stundenanzahl eine realistische Zahl angegeben wird. 8 und mehr Stunden als Schulung ist unrealistisch. Die vollständige Finanzierung der Tätigkeit in Fachausschüssen durch EU-/Landesmittel ist nicht möglich, da es sich bei Wahlen, Abstimmungen etc. nicht um Fortbildungsinhalte handelt. Lediglich Fachvorträge in den Fachausschüssen sind finanzierbar. Die Leitungstätigkeit eines Fachausschusses oder Gremiums ist reines Ehrenamt.
4. Aufgaben und Ziele des Obmanns für Schulung:  
Koordination der Schulungen (insbesondere Grundkurse), Ausbildung Schulungsreferenten, Organisation von Aufbaukursen, flächendeckende Abdeckung des Landesverbandsgebietes mit Grund- und Aufbaukursen in den nächsten zwei Jahren, Ideen für zukünftige Schulungen entwickeln.



5. Aufgaben und Ziele des Obmanns für Öffentlichkeitsarbeit:  
Verfassen von Presseberichten und Newsletter, Koordinator Honigmarkt des Landesverbandes, Auswertung Presseartikel, Beantwortung oder Weiterleitung von Presseanfragen, Koordination von Rundgängen Honigbewertungen „Gläserne Honigbewertung“, Veranstaltungsbesuche zwecks Berichterstattung, Organisation von Messe- und Infostände, Mitgestaltung/Erarbeitung von Flyern, Plakaten, etc., Unterstützung der anderen Fachbereiche, Kontaktpflege zu Redaktionen, Administration Homepage, Entwicklung von Aktionen. Bildung Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Obmann/frau für Öffentlichkeitsarbeit in jedem KIV, Ausbildungsgang für Öffentlichkeitsarbeit.
6. Aufgaben und Ziele der Obfrau für Honig:  
Durchführung der Honigbewertung, Kontakt zum D.I.B. in Sachen Honig, Organisation der Lehrgänge „Fachkundenachweis Honig“, Begleitung Homepage „Honigmacher“, Ausbildung von Honigsachverständigen, Ausbildung Honigprüfer, Präsenz bei Messen und Ausstellungen, Beratung von Imkerinnen und Imkern, Organisation Probenahme zur D.I.B.-Marktkontrolle, Flyer Honigbewertung, Mitarbeit Honig- und Hygienefieber, Fortbildungen Referenten „Fachkundenachweis Honig“, Honigsachverständige und Honigprüfer, Aktualisierung/Umgestaltung Ergebnisbogen Honigbewertung, Unterstützung im Fachbereich Imkerjugend.
7. Aufgaben und Ziele der Obfrau für Bienenweide, Umwelt- und Naturschutz:  
Erarbeitung von Positionspapieren zu häufigen Beratungsanfragen, Gentechnik, Aktivitäten zu Aktion Blühendes Band durch unser Land (z.B. Flyer), Blühpunktkarte auf der Homepage des Landesverbandes, Tag der Bienenweide 2019 in Bocholt, Schulung zum Thema Bestäubungsimkerei, Schulung zum Thema Wespen, Ausbildung von Bienenweidefachberatern, Gründung Fachausschuss Bienenweide beim D.I.B., Zusammenarbeit mit dem Obstbauverband.
8. Aufgaben und Ziele des Obmanns für Bienengesundheit:  
Aus- und Fortbildung von Bienensachverständigen, Tag der Bienengesundheit 2019 zum Thema Varroa-Bekämpfung, Unterstützung/Mitarbeit Bienengesundheitsdienst NRW, Vertretung der Imker/innen in der Tierseuchenkasse NRW (Bienenkasse), Monitoringprogramm Amerikanische Faulbrut, Gesunde Bienen in NRW durch Schulung, Bienengesundheitsdienst, Kooperation mit den Veterinärbehörden, Früherkennungssystem/Monitoring; Schulungsangebot in den KIV durch Multiplikatoren; Etablierung eines Frühwarnsystems „Kleiner Beutenkäfer“ für NRW; Etablierung eines ständigen Ausschusses für Bienengesundheit beim D.I.B.
9. Aufgaben und Ziele des Obmanns für Zucht:  
Schulung und Information von Züchtern und angehenden Züchtern, Pflege Breebred-Zuchtwertschätzung, Körung von Zuchtköniginnen, Schulungen für angehende Vermehrungszüchter, Zusammenarbeit mit einschlägigen Bieneninstituten, Organisation von Besamungstagen, Organisation von Lehrgängen zur Bienengesundheit für angehende Züchter in Zusammenarbeit mit dem Obmann für Bienengesundheit, Zentraler Prüfstand des Landesverbandes beim Bieneninstitut in Münster (Einrichtung 2020 mit zunächst mindestens 30 Völkern)
10. Aufgaben und Ziele des Obmanns für Imkerjugend:  
Betreuung Imkerschul-Arbeitsgemeinschaften und Imkerjugend in Vereinen, Treffen der Anleiter der Imkerschul-Arbeitsgemeinschaften, Auswahlwettbewerb, Schulungen der Imkerjugend.



11. Aufgaben und Ziele des Obmanns für Rechtsfragen:  
Beratung der Vereine zu Satzungsfragen, zur Eintragung von Vereinen in das Vereinsregister, zum Vereinsleben mit der Satzung, zu Streitigkeiten im Verein, zu Vertragsfragen, zu Haftungsfragen, zu Vereinsrecht, zu Pachtrecht, zu Nachbarschaftsfragen und zu Mahnverfahren säumiger Zahler (z.B. bei Lehrgängen).